gemeinde
freienbach

Gemeinderat

Auszug aus dem 8. Protokoll vom 20. April 2023

119 **6.7.1 Allgemeines**
Kantonales Gesetz über Velowege – Vernehmlassungsverfahren

Ausgangslage
Das Baudepartement des Kantons Schwyz hat die Gemeinde mit Schreiben vom 19. Januar 2023 zur Vernehmlassung bezüglich des kantonalen Gesetzes über Velowege mit Frist bis 21. April 2023 eingeladen. Im Begleitschreiben wird dies wie folgt beschrieben:

"Mit Beschluss vom 17. Januar 2023 hat der Regierungsrat das Baudepartement ermächtigt, den Entwurf des kantonalen Gesetzes über Velowege in die öffentliche Vernehmlassung zu geben. Das Schweizer Stimmvolk und alle Stände haben am 23. September 2018 dem Bundesbeschluss über die Velowege zugestimmt. Damit wurde in Art. 88 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV, SR 101) die Kompetenz des Bundes, für Fuss- und Wanderwegnetze Grundsätze festzulegen, entsprechend auf Velowegnetze ausgeweitet. In der Folge wurde das Bundesgesetz über Velowege erarbeitet, welches am 18. März 2022 von National- und Ständerat verabschiedet wurde und per 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Kernstück des neuen Bundesgesetzes ist die Verpflichtung der Kantone zur Planung und Verwirklichung von Velowegnetzen für den Alltags- und den Freizeitverkehr. Damit die gewünschte Netzwirkung erzielt wird, sollen die Pläne behördenverbindlich sein. Das Veloweggesetz enthält Qualitätsziele (zusammenhängend, direkt, sicher, homogen, attraktiv) im Sinne von übergeordneten Planungsgrundsätzen, welche den Kantonen aber einen gewissen Umsetzungsspielraum belassen.
Die Kantone haben bis Ende 2027 Zeit, die Velowegnetzpläne für den Alltags- und den Freizeitverkehr zu erstellen. Für die Umsetzung der Velowegnetze wird den Kantonen eine Frist von 20 Jahren eingeräumt. *Das Veloweggesetz sieht im Weiteren vor, dass Velowegnetze oder Teile davon ersetzt werden müssen, wenn sie die Anforderungen an die Sicherheit und die Attraktivität nicht mehr erfüllen und aufgehoben werden müssen. Der Veloverkehr im Kanton Schwyz ist bislang in mehreren kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Daneben ist er auch in verschiedenen Konzepten, Strategien und Plänen verankert.*
Mit dem neuen kantonalen Gesetz über Velowege sollen alle velorelevanten Bestimmungen in einem Gesetz zusammengefasst und die im Bundesgesetz statuierten Aufträge auf Kantonsstufe umgesetzt werden. Ferner werden die Planungsgrundsätze für die Velowegnetze definiert, die Aufgaben des Kantons, der Bezirke und Gemeinden sowie weiterer Strassenträger umschrieben und die Finanzierung geregelt."

Die aktuellen Anhörungsunterlagen umfassen (Zusatz) www.sz.ch/behoerden/vernehmlassungen):
- Medieninformation, 19. Januar 2023
- Einladungsschreiben, 19. Januar 2023
- Bericht und Vorlage, undatiert
- Adressatenliste

Erwägungen
Ressort Tiefbau und Verkehr
Es ist eine Zunahme des Veloverkehrs zu erwarten. Für die nötige Planerstellung Alltags- und Freizeitvelowege inklusive der PP-Anlagen bis 2027 wird auf die zum Teil schon im Agglo Programm und im Richtplan erarbeiteten Grundlagen zurückgegriffen. Das Zusammentragen und die Bearbeitung der zusätzlichen Aufgaben werden budgetiert und erfordern neben zusätzlichen internen Ressourcen für die aktive Begleitung und Koordination auch externe Unterstützung. Um die Umsetzung bis 2047 zu ermöglichen, ist die Aufnahme im Erschliessungsplan zu prüfen (Thema LV im Richtplan und BauR entsprechend ergänzen).
Es wird empfohlen, diese gemeindeinternen Tätigkeiten genau zu definieren und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar zuzuteilen und entsprechende Personalressourcen zu planen.

Ressort Raum und Umwelt
Keine speziellen Hinweise.

Beschluss
1. Dem Baudepartement wird für die Möglichkeit der Stellungnahme gedankt.
2. Es wird auf eine Stellungnahme verzichtet.
3. Das Baudepartement wird gebeten die Gemeinde über die Resultate der Vernehmlassung zu informieren.
4. Zufertigung durch Protokollauszug an:
   a) @ Baudepartement, bd@sz.ch
   b) @ Gemeinderat (7-fach)
   c) @ Gemeindeschreiber
   d) @ Alle Abteilungsleiter (4-fach)
   e) @ Leiter Raum und Umwelt
   f) Leiter Tiefbau und Verkehr
   g) @ Leiter Liegenschaften
   h) @ Kommunikationsbeauftragte
   i) @ Umweltschutzbeauftragte
   j) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt
Gemeindepräsident

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

sped: 26. April 2023